

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Industrial Sales and Innovation Management

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I
vom 5. Juni 2013¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung
vom 8. Oktober 2014²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge
- § 3 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Frist und Form der Bewerbung
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen
- § 8 Inkrafttreten/Veröffentlichung/Außerkräfttreten

¹ HTW AmtlMittBl. Nr. 37/13 S. 501 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 15/15 S. 365 ff.

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber im konsekutiven Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management fest, die ab dem Sommersemester 2014 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge

Die Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge der HTW Berlin (Auswahlordnung für Masterstudiengänge – AO-Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management

Diese Ordnung wird ergänzt durch die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Industrial Sales and Innovation Management ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.

(2) Im Übrigen gilt für den Studienzugang § 3 Abs. 1 AO-Ma. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

§ 5 Frist und Form der Bewerbung

(1) Frist und Form der Bewerbung regelt die Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge der HTW Berlin (AO-Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Für die Studienzulassung gemäß § 4 Abs. 2 Buchstabe b) AO-Ma ist ergänzend der Nachweis zu erbringen über Art und Dauer der fachspezifischen Vollzeit-Berufstätigkeit nach dem ersten akademischen Abschluss.

§ 6 Auswahlverfahren

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) die Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses als Faktor X_1 und
- b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des Masterstudienganges Industrial Sales and Innovation Management nach dem ersten akademischen Abschluss als Faktor X_2 .

Die Auswahl der Bewerber(innen) erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus der folgenden Formel ergibt:

$$X = 0,60 (X_1) + 0,40 (X_2).$$

§ 7 Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen

(1) Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Industrial Sales and Innovation Management nach dem ersten akademischen Abschluss gemäß § 6 Satz 1 lit. b) wird nach folgendem Schema bewertet:

„Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrung	Note/Faktor X2
Mind. vierjährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	1,0
Mind. dreijährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	1,6
Mind. zweijährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	2,6"

Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Kriterien, so wird dasjenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

§ 8 Inkrafttreten/Veröffentlichung/Außerkräftreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft und gleichzeitig tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung vom 2. Dezember 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 18/10), zuletzt geändert am 7. Dezember 2011 (AMBI. HTW Berlin Nr. 09/12), außer Kraft.